

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 4,50 Zl. mit Zustellgeld 4,80 Zl. Bei Postbezug monatl. 5,39 Zl. vierteljährlich 16,16 Zl. Unter Streifenband in Polen monatl. 8 Zl. Danzig 3 G., Deutschland 2,50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr., Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung etc.) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Millimeterzeile 15 gr., die einpaltige Reflektierzeile 125 gr., Danzig 10 bzw. 80 P., Deutschland 10 bzw. 70 P., übriges Ausland 100%, Ausschlag. — Bei Platzvorschrift u. schwierigem Satz 50%, Ausschlag. — Abstellung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postkonten: Polen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 243.

Bromberg, Sonnabend den 22. Oktober 1932.

56. Jahrg.

Regierungskrisen überall.

Kabinettswechsel in sechs Ländern.

Der Oktober 1932 hat alle Aussicht, ein Rekordmonat zu werden, was die Zahl der Regierungskrisen betrifft. Es will viel bedeuten, wenn an einem einzigen Tag, wie dies am 18. Oktober der Fall war, nicht weniger als drei Länder sich zu denen gesellen, die schon seit einigen Tagen im Zeichen des Kabinettswechsels standen. Nirgends ist die Krise überraschend gekommen. Vielmehr ist der Beobachter, mißtrauisch geworden, geneigt, heute Stürze von Regierungen dort zu erblicken, wo man davon noch weit entfernt ist.

Lassen wir die Länder Revue passieren, die augenblicklich von einer akuten Regierungskrise erfaßt sind.

In Belgien ist die Regierung Renkin zurückgetreten. Das Bündnis der Katholiken und der Liberalen hat hiermit sein vorläufiges Ende gefunden. Die Liberalen bestanden auf Parlamentsauflösung und Neuwahlen. Sie hielten diese Maßnahme für unvermeidlich, nachdem die Gemeindevahlen mit einem Sieg der Linken endeten und die Autorität der Regierung untergraben. Die Katholiken hatten es aber mit den Neuwahlen nicht eilig. Sie wollten bis Mai, dem gesetzlichen Wahltermin, warten. In der Abgeordnetenkammer, die am 26. Mai 1929 gewählt wurde, haben die Katholiken 76 Sitze, die Sozialisten 70 und die Liberalen 28 inne. (Außerdem waren in der Kammer 11 flämische Nationalisten, 1 Kommunist und 1 Parteiloser anwesend). Aus den Gemeindevahlen ergibt sich einwandfrei, daß in der neugewählten Kammer die Katholiken den ersten Platz an die Sozialisten hätten abgeben müssen. Die Folge davon wäre das Zusammengehen der Liberalen mit den Sozialisten, oder gar, falls die Sozialisten nahe an die absolute Mehrheit kommen sollten, eine rein sozialistische Regierung, vielleicht mit Duldung der flämischen Nationalisten. Das sind Aussichten, die den belgischen Katholiken nicht behagen. Deshalb der Rücktritt Renkins, der der Auflösungsfrage der Liberalen nicht stattgeben wollte. Ob durch den Rücktritt Renkins die Parlamentsauflösung sich vermeiden lassen wird, erscheint zumindest sehr zweifelhaft. Vielleicht ist sie bereits, während diese Zeilen geschrieben werden, erfolgt.

In der Tschechoslowakei hat der Ministerpräsident Udrzal aus Gesundheitsrücksichten demissioniert. Seine „erschütterte Gesundheit“ ist auf politische Eingriffe seiner Gegner zurückzuführen. Man hielt ihn schon seit einiger Zeit für ungeeignet, in der Ära der Wirtschaftskrise und Finanzkrisen den Posten des Regierungschefs zu bekleiden. Nun soll sein Nachfolger — dies wird aller Wahrscheinlichkeit nach der Parteigänger Udrzal, Präsident des Abgeordnetenhauses Malypetr, sein — sein Glück erproben. Es handelt sich bei der tschechoslowakischen Regierungskrise also nur um einen Personalwechsel. Die Parteikonstellation bleibt dieselbe. Es ist doch anzunehmen, daß das Finanzprogramm der neuen Regierung etwas anders aussehen wird als das Finanzprogramm der Regierung Udrzal. Kurzum: Prag sucht der Finanzschwierigkeiten Herr zu werden. Das ist der Sinn des Kabinettswechsels.

In Finnland ist die Regierung gesprengt worden, weil der General Wallenius nach wie vor im Gefängnis sitzt. Seine Freilassung wurde von der sogenannten Sammlungspartei verlangt, aber von der Mehrheit des Kabinetts abgelehnt. Darauf traten die der Sammlungspartei angehörenden Minister zurück. General Wallenius, der seinerzeit als Generalstabschef sich an der Einführung des ehemaligen Staatspräsidenten der Finnischen Regierung Thalberg beteiligte, war einer der Hauptführer des letzten Putschs der Lappo-Bande. Der Lappo-Führer, an deren Spitze der „finnische Mussolini“ Kosola, wurden aus der Haft entlassen, Wallenius aber nicht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Kampf um Wallenius zu dem Sturz des Kumpfkabinetts führen wird.

Die Regierungskrise in Rumänien nähert sich ihrem Ende. König Karl hat den Führer der Nationalen Bauernpartei, Maniu, mit der Regierungsbildung beauftragt. Maniu ist Parteifreund des letzten Ministerpräsidenten Vajda Bojovod, der durch Titulescu gestürzt wurde. Man spricht davon, daß Titulescu, der rumänische Held des Tages, kaltgestellt werden wird. Man versteht nicht gut, weshalb eigentlich die Entlassung Vajdas erfolgte. Es spricht sich in Bukarest herum, daß König Karl eine recht große Unsicherheit an den Tag legt. Er hat seinerzeit Maniu entlassen, um Professor Jorga zum diktatorischen Ministerpräsidenten zu ernennen. Jetzt soll Maniu zurückkehren. Dieser Staatsmann hat vom König Garantien verlangt und angeblich erhalten, daß sein Ministerium kein Übergangskabinet sein wird. Wir wollen abwarten.

In den beiden folgenden Ländern Griechenland und Südslawien herrscht der Zustand der latenten Krise. In Griechenland hat sich bei den Neuwahlen eine für den greisen Venizelos ungünstige Situation ergeben. Es ist möglich, daß Griechenland bald wieder wählen wird. In Südslawien ist überhaupt alles im Wanken begriffen. Die Lage wird dort mit jedem Tage unerträglicher. Die Opposition gewinnt trotz des stärksten Terrors an Boden. Sie richtet sich nicht nur gegen die Regierung, sondern auch gegen den König. Jetzt soll der König geneigt sein, der Opposition Zugeständnisse zu machen. Vielleicht ist es dazu noch nicht zu spät, vielleicht aber ist dies auch der Anfang vom Ende der Dynastie Kara-Georgewitsch.

Entscheidende Danzig polnische Verhandlungen.

(Von unserem Danziger Mitarbeiter.)

Danzig, 20. Oktober.

Erst gestern abend von Genf zurückgekehrt, empfing der Präsident des Senats Dr. Ziehm bereits heute vormittag die Vertreter der Presse, um Bericht zu erstatten über die Verhandlungen in Genf und den Stand der Danzig-polnischen Auseinandersetzungen.

Die wichtigste Frage in Genf sei die der Befestigung der Stelle des Hohen Kommissars des Völkerbundes in Danzig

gewesen. Er habe von Anfang an bei allen maßgebenden Stellen darauf hingewirkt, daß die Stelle nicht vorläufig, wenn auch nur für kurze Zeit, unbesezt bleibe, da die Lage Danzigs eine solche Regelung nicht zulasse und daß der Völkerbundrat eine schwere Verantwortung auf sich lade, wenn durch eine Verzögerung

die wirtschaftliche Existenz Danzigs in Gefahr komme.

Wie es dann zu der Zwischenregelung kam nach der Ablehnung des kanadischen Ministerkandidaten einen Tag vor der Ratstagung ist ja bekannt. Helmar Rosting erklärte sich bereit, die Stelle vorläufig zu übernehmen. Der Beschluß, der vom 15. Oktober datiert ist, sehe die endgültige Befestigung in der kommenden Ratstagung am 15. November vor. Die Aufgabe, die Rosting hier vorfände, sei vorbereitet worden durch lange Besprechungen in Genf, die er mit den Vertretern Polens gehabt habe.

Bei den Besprechungen habe es sich gehandelt 1. um die Klage Polens über die Danziger Zollverwaltung, über den Veredelungs-, Lager- und kleinen Grenzverkehr, sowie über die Organisation der Danziger Zollverwaltung, wobei von Polen ein Schadenersatz-Anspruch von 54 Millionen Gulden geltend gemacht wurde; 2. um den polnischen Antrag auf Beseitigung der Danziger Eigentontingente zum Gebrauch für seine Bevölkerung und als Bedarf für seine Wirtschaft; 3. um den Danziger Antrag gegen die von Polen gegen Danziger Waren verfügte Grenzkontrolle zur Drofflung des Danziger Warenverkehrs.

Nach Erstattung der Sachverständigen-Gutachten habe sich Danzig, noch zu Lebzeiten Gravinas, bereit erklärt, auf der Grundlage der Gutachten mit Polen zu verhandeln, aber Polen habe die Gutachten nicht als geeignete Verhandlungsgrundlage angesehen. In Genf habe sich dann der Referent für Danziger Angelegenheiten im polnischen Außenministerium, Graf Zubiencki, auf Weisung des polnischen Außenministers Jaleski, bereit erklärt, zu verhandeln. Er habe aber sofort betont, daß er keine Regierung nicht binden wolle, worauf eine gleichlautende Erklärung von ihm (dem Präsidenten Ziehm) für die Danziger Regierung abgegeben worden sei.

In Genf sei es zwar zu keinem Abschluß eines Abkommens gekommen, immerhin sei der

Entwurf eines Abkommens

zustande gekommen, über den allerdings beiden Regierungen die Entscheidung vorbehalten sei. Die Verhandlungen sollten in Danzig fortgesetzt werden.

Der Entwurf gehe von den Grundsätzen aus, die die Sachverständigen festgestellt hätten. Kurz zusammengefaßt sei vereinbart worden,

die polnischen Behörden sollten dem Absatz der Danziger Waren, die aus dem Veredelungsverkehr kämen, keine Hindernisse in den Weg legen.

Ein Ausschuß solle über den Begriff dieses Veredelungsverkehrs entscheiden.

Einen uneingeschränkten Warenverkehr sollen die Danziger Firmen sofort bewirken können.

die bis zum 19. Oktober bereits eine Genehmigung hatten und bei denen bereits erklärt ist, daß es sich bei ihnen nicht um einen Veredelungs- oder Verbesserungsverkehr handele. (Über die Vereinbarungen wegen der zukünftigen Kontingentspolitik berichten wir im Wirtschaftsteil der Dtsch. Rdsch.)

Für Danzig komme es darauf an, fuhr Präsident Ziehm fort, daß die Polnische Regierung alle nach Danziger Ansicht widerrechtlichen

Beschränkungen des Danziger Warenverkehrs fallen läßt.

So fordere Danzig die Beseitigung des Fakturen-Visums durch die polnischen Zollinspektoren in Danzig, und die Kontrolle nach Danziger Waren in den polnischen Läden, sowie daß die Strafbestimmungen außer Kraft gesetzt würden. Danzig werde bei dieser Gelegenheit auch Garantien verlangen, daß Polen keine Maßnahmen trifft die der

Ausfuhr von Zuckerrüben nach Marienburg

und der Rückfuhr der Restprodukte Schwierigkeiten machen.

Präsident Ziehm führte im weiteren aus, ob es möglich sei, zu einer Regelung der Danzig-polnischen Streitfragen im Wege gegenseitigen Übereinkommens zu kommen, lasse sich jetzt noch nicht

fagen. Bedenklich habe ihn aber das polnische Bestreben gestimmt, mit diesen Fragen die Organisation der Zollverwaltung zu verbinden. Darüber müsse aber erst die Rechtsfrage geklärt werden, ob der Antrag ohne Zustimmung Danzigs überhaupt möglich sei.

In Genf hatte Präsident Ziehm auch eine Unterredung mit dem Außenminister Jaleski,

in der er den polnischen Minister darauf hingewiesen habe, daß die Aufhebung der vertragswidrigen Grenzsperr dringlich, daß der Ratsbeschluß über die vorläufige Zulassung des Veredelungsverkehrs von Polen noch immer nicht ausgeführt und daß gerade bestimmte Wirtschaftskreise Danzigs stark über Polens Vorgehen gegen Danzig erregt seien und am stärksten

eine grundlegende Veränderung in den Beziehungen zwischen Danzig und Polen erstrebten, um aus der Zollgemeinschaft mit Polen herauszukommen.

Er habe ferner darauf hingewiesen, daß die Erschwerungen des Danziger Warenverkehrs nach Polen in letzter Zeit noch verstärkt seien und unter Hinweis auf die Protokolle vom 13. August den polnischen Außenminister gefragt,

ob die Politik der Protokolle vom 13. August fortgesetzt werden

oder ob im Gegensatz dazu die Kontrolle Danziger Waren fortgeführt werden solle. Die Regelung dieser Wirtschaftsfragen sei zwar für Polen von geringer Bedeutung,

für Danzig aber eine Existenzfrage.

Minister Jaleski habe ihm versichert, daß er eine schnelle Regelung der Streitfragen im Wege eines Arrangements wünsche und daß er wisse, daß das auch der Wunsch der Polnischen Regierung sei.

Für Danzig, so betonte Präsident Ziehm, handele es sich darum, Danzigs Wirtschaft die Freiheit wiederzubringen, sie von den ihr auferlegten Fesseln zu befreien und ihr die verschlossenen Tore zum Hinterland wieder zu öffnen. Wenn es nicht gelinge, dieses Ziel auf dem Wege der Vereinbarung zu erreichen, bleibe nur der Weg der Entscheidung übrig.

Die Verhandlungen in den nächsten Tagen, so schloß Präsident Ziehm, werden von entscheidender Bedeutung für die Beziehungen zwischen Danzig und Polen sein.

Amtsantritt

des vorläufigen Völkerbundskommissars.

Der vorläufige Hohe Kommissar des Völkerbundes Helmar Rosting wird am heutigen Freitag hier eintreffen. Er wird zunächst einige Tage in Danzig bleiben und dann nach Warschau fahren; er will bei beiden Regierungen versuchen, eine Lösung der schwierigen Streitfragen vorzubereiten.

Rosting hat übrigens bereits erklärt, daß er unter keinen Umständen die Geschäfte des Hohen Kommissars länger als bis zum 1. Dezember weiterführen wird.

In der Zeit bis dahin aber hofft der vorläufige Hohe Kommissar die wirtschafts- und zollpolitischen Gegenstände zwischen Danzig und Polen beseitigen und wenn möglich auch die Ödinger Frage zum Abschluß bringen zu können.

Bei dieser großen Aufgabe, die Rostings in dieser kurzen Zeit harret, kommt ihm zu statten, daß er als Bearbeiter der Danziger Angelegenheiten von Genf her und von seinen wiederholten Besuchen in Danzig vertraut ist mit der politischen und wirtschaftlichen Lage Danzigs.

Geltingt es ihm nicht, im Wege der Verhandlung eine Einigung zwischen Danzig und Polen über die schwebenden Streitfragen herbeizuführen, dann steht ihm die außerordentliche Befugnis, Entscheidungen zu treffen, zur Verfügung.

Vor einer Ministerkrise in Frankreich?

Schwierigkeiten des Haushalts.

Paris, 21. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) In politischen Kreisen verläutet im Zusammenhang mit den großen Schwierigkeiten, denen die Regierung bei der Aufstellung des neuen Haushaltsplanes gegenübersteht, daß Herriot bei der Kammerdebatte in eine sehr ernste Lage geraten könne. Man geht sogar soweit, schon jetzt von einer bevorstehenden Ministerkrise zu sprechen, die dann eintreten könnte, wenn die Sozialisten gegen den Haushaltsplan stimmen und die verschiedenen Oppositionsparteien sich aus rein innerpolitischen Erwägungen heraus den Sozialisten anschließen würden. Die Uneinigkeit geht bis weit in die Kreise der Radikal-Sozialisten hinein, so daß man erst ein klares Bild gewinnt, wenn die kommende Landestagung

der Radikal-Sozialisten in Toulouse sich eingehend mit der Finanzpolitik beschäftigt haben wird.

Man betont ferner, daß es Herriot gar nicht einmal bebauern würde, über eine innerpolitische Frage wie den Haushaltsplan zu stürzen, da er dann mit großer Wahrscheinlichkeit das Außenministerium in einer neuen Regierung erhalten würde, die möglicherweise eine Konzentrationsregierung sein würde.

Was lehrt Frankreich seine Kinder?

Die militärische Vorbereitung der französischen Jugend.

Von Oberst a. D. Karl v. Dergen.

Das Festbankett von Gramat am 25. September, auf dem Herriot seine Antwort auf die deutsche Gleichberechtigungsforderung gab, gipfelte in der vom französischen Ministerpräsidenten mit besonderer Betonung und in scheinbar höchster Entrüstung vorgetragenen Frage, wie man Kinder die Kunst des Tötens lehren könne. Tausend andere Reden und Wendungen mögen vergessen werden, dieses Wort, das sich auf Hindenburgs Erlaß zur Entlichung der Jugend bezog, wird haften bleiben. Man vergleiche mit dem deutschen Stand der Jugendausbildung, wie er ist und wie ihn der Erlaß schaffen will, den französischen! Man ist erstaunt über die pharisäerhafte Entrüstung Herriots!

Der französische Ministerpräsident sagte: „Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. September organisiert die Vorbereitung der deutschen Jugend in einer Weise, daß sie in der Lage ist, die Waffen zu tragen. Es ist eines der traurigsten Kapitel dieser Zeit, die junge Generation, die aus der schmerzlichen Erfahrung ihrer Väter Nutzen hätte ziehen sollen, zu Übungen heranzuziehen und zu Handlungen zu veranlassen, die der Abrüstung und dem Frieden nicht günstig sind. Wie kann man Kinder die Kunst des Tötens lehren?“ In Frankreich gäbe es so etwas nicht! Von amtlicher deutscher Seite ist dieser letzten Behauptung widersprochen worden. Die Behauptung des Leiters der französischen Politik ist allerdings erstaunlich. Wir denken, wenn wir das sagen, nicht nur daran, daß jedes männliche Kind des französischen Volkes der militärischen Zwangsdienstpflicht unterworfen ist; also in der Kunst des Tötens eingehend unterwiesen wird. Wir denken vielmehr an den militärischen Unterricht der Jünglinge vor Beginn ihrer Dienstverpflichtung. Daß eine solche Ausbildung stattfindet, ist unbestreitbar. Wer daran zweifelt, braucht nur in das Hotel des Invalides zu gehen, in dessen einem Flügel sich seit 1928 das Unterstaatssekretariat für körperliche Erlichung befindet. Ein Dekret des Präsidenten der Französischen Republik vom 6. Dezember 1928 besagt, daß das Unterstaatssekretariat im Auftrage des Kriegsministeriums alle Körperbildungsfragen vor und nach der Militärdienstzeit zu bearbeiten habe. Das Personal für dieses Unterstaatssekretariat stellt das Kriegsministerium. Der Generalstab und das Unterstaatssekretariat haben Hand in Hand zu arbeiten.

In jedem Militärbezirk besteht unter dem Unterstaatssekretariat ein Zentrum für die militärische Vorbereitung der Jugend und die Ausbildung der Reserve-Offiziere. Diese Behörde besteht aus einem Obersten und einem Hilfsoffizier. Sie ist dem Generalstab unterstellt, was die militärische Vorbereitung auf den Universitäten und die Ausbildung der Reserve-Offiziere angeht, und dem Unterstaatssekretariat hinsichtlich der körperlichen Ausbildung und militärischen Vorbereitung der Jugend. Unter dieser Behörde ist in jedem Departement ein Amt für körperliche Erlichung, an dessen Spitze ein Offizier mit mehreren Gehilfen steht. Die Ziele der Ausbildung sind: 1. die Volksbildung zu heben; 2. die Güte des Militärerfahes zu steigern; 3. Interesse und Freude am Soldatenhandwerk in der Jugend zu wecken; 4. die Verkürzung der Dienstzeit wettzumachen; 5. im Kriege schnell verfügbaren und schon vorgebildeten Ersatz bereit zu haben. Schwerlich wird man angeht dieser Organisation sagen können, daß, wie es im „Tagebuch“ heißt, von „einer Erziehung der Jugend in selbständiger Erziehung keine Spur, aber auch keine Spur vorhanden ist“.

Daß es sich um eine militärische Ausbildung handelt, ist unzweifelhaft. Die Bestimmungen darüber sagen, daß die jungen Leute auf der ersten Stufe die Ausbildung in den ersten Regiments: „Education des soldats“ durchnehmen sollen und so weit zu fördern sind, daß bei der Rekrutenausbildung gleich mit der Gefechtschule begonnen werden kann. In der zweiten Stufe sollen die jungen Leute in ihren militärischen Vorkenntnissen so weit gefördert werden, daß während der Dienstzeit ihre baldige Ausbildung und Beförderung zu Unteroffizieren ermöglicht wird. In der dritten Stufe sollen ihre Kenntnisse so vervollkommen werden, daß sie sofort in die Vorbereitungskurse für Reserve-Offiziere eintreten und noch im Laufe der aktiven Dienstzeit zu Reserve-Offizieren befördert oder sogar als Reserve-Offiziere, ohne in der Truppe Dienst getan zu haben, zu Militärschulen kommandiert werden können. Die Erlichung beschränkt sich keineswegs (wie der von Herriot angegriffene Erlaß des Reichspräsidenten vorzieht) auf sporadische Dinge, sondern sieht ausdrücklich Waffendienst vor. In der ersten Stufe wird die Bedienung des Gewehres, der Handgranate und des Maschinengewehres gelernt; in der zweiten Stufe u. a. Schießen, Handgranatenwerfen, Bedienung der Kampfwagen, Fliegen, Nachrichtendienst. Wir könnten leicht noch mehr Einzelheiten anführen, aus denen der militärische Charakter der französischen Jugendausbildung hervorgeht.

Nun könnte eingewandt werden, die gesamte Organisation hänge auf dem Papier; da die Beteiligung (noch) freiwillig sei, nähme nur eine geringe Zahl junger Leute daran teil. Das Gegenteil ist richtig. Jährlich erwerben nach amtlichen Mitteilungen rund 30 000 junge Leute das „brevet elementaire“ und das „brevet secondaire“; und rund 4000 das „brevet superieure“. Der Französischen Regierung genügen allerdings diese Zahlen noch nicht. Man möchte den ganzen Rekrutenjahrgang der „education pre-militaire“ unterwerfen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Unterricht aufhören, freiwillig zu sein, und pflichtmäßig werden. Ein entsprechendes Gesetz ist 1926 und 1928 eingebracht, aber nicht verabschiedet worden; im Jahre 1921 hatte die Kammer ein solches Gesetz angenommen, es hat aber keine Gesetzeskraft erlangt. Der Zustrom zur Jugendausbildung wird zweifellos auch ohne Einführung des gesetzlichen Zwanges noch viel stärker werden als jetzt, wenn die Regierung ihre Anordnung ernsthaft durchführt, die verbietet, im Staatsdienst (neben den Militäranwärtern) junge Leute

anzustellen, wenn sie nicht an der militärischen Jugendausbildung teilgenommen haben.

Über die jetzt in Deutschland eingeleiteten Versuche, die Jugend außerparteilich zu Geländesport zusammenzufassen, kann man verschiedener Ansicht sein und ist man verschiedener Ansicht. Aber daran kann kein Zweifel bestehen, dieser Versuch ist ein taufender erster Schritt, gemessen an dem französischen System der Jugendausbildung, die vorzüglich militärischen Zwecken dient und die Teilnehmer in allen Arten der Kunst unterweist, wie man „Menschen tötet“.

Polnisches Urteil über die Ansiedlungskommission.

Die massenweise Enteignung des deutschen Grundbesitzes in Polen wird von der polnischen, besonders der nationalistischen Propaganda immer wieder mit Hinweis auf die Tätigkeit der ehemaligen Preussischen Ansiedlungskommission entschuldigt. Man hat stets behauptet, daß dieser Enteignungs-Zugzug lediglich eine „Korrektur“ dessen sei, was die ehemalige Preussische Ansiedlungskommission im ehemaligen preussischen Teilgebiet verbrochen habe. Demgegenüber kann man auf ein offizielles polnisches Zeugnis aufmerksam machen, das geeignet ist, allen Entstellungen der bezeichneten Art entgegenzutreten.

Der Dozent an der Wilnaer Universität, Dr. Viktor Sukiennicki, hat in zwei umfangreichen, 1931 erschienenen Schriften über „die preussische Ansiedlungspolitik in polnischen Landen“ und über „die Frage der Rechtsnachfolge Polens in die Rentenberechtigungen des preussischen Staates aus seiner Ansiedlungstätigkeit im Osten“ diesen Nachweis geführt. Und seinen Veröffentlichungen kommt ganz besondere Bedeutung deshalb zu, weil sie, wenn nicht als amtlich, so doch als amtlich gebilligt zu gelten haben. Sie sind im Auftrage des Ministers für die Landreform verfaßt, und der Minister hat auch den ersten Teil dieser Veröffentlichungen unter Hinweis auf das dienstliche Bedürfnis mit einer Vorrede versehen. Das Märchen von dem angeblich unmenschlichen preussischen Ausrottungssystem, mit dem die polnische Propaganda während des Weltkrieges und nachher die Abtrennung unserer Ostmark erstrebt hat, findet in den Worten Dr. Sukiennickis folgende Widerlegung:

„Trotz alledem hat sich die Fläche des polnischen Grundbesitzes im früheren preussischen Teilgebiet (nämlich zu Zeiten der Tätigkeit der preussischen Ansiedlungskommission — Schriftl.) nicht nur nicht verringert, sondern ist im Gegenteil beständig gewachsen, während die des deutschen einer allmählichen, aber ständigen Abnahme verfiel. Es war das augenscheinlich ein natürlicher, elementarer (!) Vorgang wirtschaftlich-sozialer Art, dem keine künstlichen Gesetze schranken noch Millionen von Goldmark Einhalt gebieten konnten. Die 32 Jahre der Tätigkeit der preussischen Ansiedlungskommission von 1886—1918 ergeben einen Erwerb von 334 208 Hektar (72,51 v. H.) aus deutscher und von nur 126 676,5 Hektar (27,49 v. H.) aus polnischer Hand, bei durchaus sinkender Tendenz des Erwerbes aus letzterer.“

Ottawa im englischen Unterhaus.

London, 21. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Das englische Unterhaus nahm am Donnerstagabend die erste Finanzentscheidung zu den in Ottawa getroffenen Abmachungen mit 451 zu 84 Stimmen an.

Macdonald — Vorsitzender der Weltwirtschaftskonferenz.

London, 20. Oktober. (P.A.) Macdonald erklärte gestern im Unterhause, daß man ihn gebeten habe, den Vorsitz in der Weltwirtschaftskonferenz zu übernehmen, er sei bereit, dieses Angebot anzunehmen.

Broqueville oder Jaspar?

Das neue belgische Kabinett wird wahrscheinlich der Graf de Broqueville, der frühere Verteidigungsminister, bilden. Genannt wird aber auch der frühere Ministerpräsident Jaspar, der auf jeden Fall dem neuen Kabinett angehören wird.

Das neue Ministerium Maniu.

Das neue rumänische Kabinett Maniu setzt sich wie folgt zusammen: Ministerpräsident: Maniu, stellv. Ministerpräsident: Minulescu, Innenminister: Mihalache, Außenminister: Titulescu, Finanzminister: Madgearu, Handelsminister: Lugujanu.

Die übrigen Portefeuilles verbleiben in den Händen der bisherigen Minister. Außerdem sind aber drei Minister ohne Portefeuille ernannt worden, nämlich Crisan für Siebenbürgen, Galupa für Besarabien und Sabinuc für die Bukowina. Es verlautet, Titulescu habe sich bezüglich der Palterhandlungen mit Rußland die Ansichten Manius und Vajdas zu eigen gemacht.

Das Lordmavor-Bankett.

Helton Young über die Reparationen und Schulden

London, 21. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Am Donnerstagabend fand im Mansion-Hause das jährliche Bankett statt, das der Lordmavor von London zu Ehren des Schatzkanzlers, der Direktoren der Bank von England und der übrigen führenden Bankiers der Londoner City veranstaltet. An Stelle des Schatzkanzlers Neville Chamberlain, der wegen der Ottawa-Verhandlungen im Unterhause verhindert war, sprach der Gesundheitsminister Sir Helton Young. Er führte u. a. aus:

Es könne noch niemand genau sagen, was mit dem englischen Pfund in der näheren oder ferneren Zukunft geschehen werde. Es sei lediglich zu sagen, daß England klugerweise erst dann zum Goldstandard zurückkehren könne, wenn es klar sei, daß der Goldstandard richtig arbeiten und die in den Ottawa-Entschleungen gestellten Bedingungen befriedigen werde. Lausanne stelle das Ende eines Kapitels in der englischen und europäischen Geschichte dar.

Die Reparationen, die die wirtschaftliche Struktur der Welt über alles Maß beanspruchten, und sowohl diejenigen, die begehrt, wie auch diejenigen, die empfangen, verwundet hätten, seien erledigt. Damit sei die neue Weltwirtschaftskonferenz vorbereitet.

Anschließend ergriff der Gouverneur der Bank von England, Norman, das Wort. Er erklärte, daß eine der großen Angelegenheiten, die gelöst werden müßten, die Frage der eingefrorenen Kredite in Europa sei, die das Banker-Geschäft aufs schwerste behindern. Wie diese beseitigt werden könne, wisse er nicht. Der Handel wisse Mittel und Wege, um über Zollschranken hinweg oder um sie herumzukommen, falls er finanziert werde. Aber wenn die Bankkredite in vielen Ländern einfrieren und keine Devisenmöglichkeiten vorhanden seien, dann werde der Handel mit diesen Ländern sehr schwierig.

Der Thüringer Schülerlaß und ein französisches Echo.

Paris, 21. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Der Thüringer Schülerlaß, wonach die Kinder den Artikel 231 des Versailler Vertrages (Deutschlands Alleinschuld am Weltkrieg) auswendig lernen müssen, veranlaßt die radikal-sozialistische „Republique“ zu einer sehr bemerkenswerten Stellungnahme. Es sei zu hoffen, daß die deutschen Lehrer recht bald diesem Paragraphen den Absatz anfügen könnten: „Frankreich erkennt an, daß der Artikel 231 des Versailler Vertrages weder den gesunden Methoden einer Kritik noch den französischen Überlieferungen von der Großherzigkeit standhalte. Es hat die Abschaffung dieses Artikels vorgeschlagen.“

Republik Polen.

Der neue italienische Botschafter im Schloß.

Warschau, 20. Oktober. (P.A.) Der neu ernannte italienische Botschafter Bastianini hat gestern dem Unterstaatssekretär im Außenministerium Josef Beck einen Besuch abgestattet und heute dem Präsidenten der Republik in einer feierlichen Audienz im Schloß seine Beglaubigungsschreiben überreicht. Nach dem feierlichen Akt legte der Botschafter am Grabe des unbefamten Soldaten einen Kranz nieder.

Bastianini, der erst 33 Jahre zählt, ist schon dadurch eine ungewöhnliche Erscheinung in der diplomatischen Welt, als er der jüngste aller Botschafter ist, die es in der Welt gibt.

Ein neues polnisches Kriegsschiff.

Das Ministerium für Industrie und Handel läßt durch die Polnische Telegraphen-Agentur die Meldung verbreiten, daß am Mittwoch der Vertrag über den Kauf eines Schiffes unterzeichnet wurde, das für Zwecke der polnischen Kriegsmarine bestimmt ist. Der Kaufpreis wurde durch das nationale Flottenkomitee gedeckt. 50 Prozent des Betrages sind aus dem besonderen Konto „Gabe der polnischen Schule“, d. h. aus Spenden der Schulljugend und der Lehrerschaft, aufgebracht worden. Das Schiff wird den Namen „Stawomir Czermiński“ tragen, der in seiner Eigenschaft als Kultusminister gleichzeitig Protoktor der Sammlung war.

Gefängnisstrafe für polnische Redakteure.

Wk. Warschau, 19. Oktober. Vor dem Obersten Gericht in Warschau kam die Kassationsklage des verantwortlichen Redakteurs des „Robotnik“ Stefanowski zur Verhandlung, der von den beiden ersten Instanzen wegen Beleidigung des Richters Demant zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Er hatte Demant vorgeworfen, an den bolschewistischen Aktionen in Rußland teilgenommen zu haben. Das Gericht bestätigte das Urteil. — Ferner kam die Kassationsklage des Redakteurs der „Gazeta Warszawska“ Wlodek zur Verhandlung, der wegen Beleidigung Wacław Cierozjewskis zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Auch dieses Urteil bestätigte das Gericht.

Deutsches Reich.

Notverordnung gegen Autodiebstähle.

Im Rahmen des ersten diesjährigen Vortragsabends der Vereinigung kraftfahrender Journalisten verkündete im Haus der Presse der Reichsjustizminister Dr. Girtner eine neue Notverordnung, die den Kampf gegen das Überhandnehmen der Auto- und Fahrraddiebstähle im Reich unterstützen soll. Die Notverordnung stellt eine Verbesserung des Diebstahlsparagrafen im Strafgesetzbuch dar und wird von allen Fahrzeugbesitzern aufs freudigste begrüßt werden. Im Gegensatz zu der alten Bestimmung, die nur befragt, daß diejenige Person bestraft wird, die eine fremde bewegliche Sache mit dem Ziel, sie sich anzueignen, fortnimmt, befragt die Notverordnung, daß derjenige bestraft wird, der Kraftfahrzeuge, Fahrräder oder Wasserfahrzeuge eines anderen zu dessen Nachteil in Gebrauch nimmt. Vom Strafgesetz konnten bisher nicht alle Diebstähle erfaßt werden, weil der Dieb die mangelhaften Strafbestimmungen dadurch zu umgehen wußte, daß er das gestohlene Auto, Fahrrad oder Wasserfahrzeug später dem Besitzer — allerdings oft in recht veränderter Form — wieder ausstellte.

Kleine Rundschau.

Eine Mutter mit vier Kindern verbrannt.

Paris, 21. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Ein bedauerlicher Stubenbrand brach in den Abendstunden des Donnerstags in einem der Außenbezirke von Paris aus, der eine Mutter und deren vier Kinder im Alter von 4—10 Jahren das Leben kostete, während es dem Ehemann und einem Freunde der Familie gelang, sich springend aus dem Fenster zu retten. Beide wurden mit schweren Brandwunden in ein Krankenhaus eingeliefert.

Schweres Einsturzungsunglück.

Bern, 20. Oktober. (P.A.) In der Nähe des Bahnhofes St. Margarethen stürzte ein großes Lagerhaus infolge Überlastung ein. Etwa 40 Personen wurden verschüttet, 9 Personen haben dabei den Tod gefunden.

Bommerellen.

21. Oktober.

Graudenz (Grudziadz).

Infolge der Einrichtung der neuen Einkümmernahme... Pommerellen... Graudenz (Grudziadz).

Ein tragischer Vorfall ereignete sich an einem der letzten Abende an der Weichsel. Dort kam es zwischen einem Liebespaar, und zwar einem 20jährigen jungen Mann von auswärts und einem gleichaltrigen, hier selbst in einem kaufmännischen Betriebe beschäftigten jungen Mädchen zu Differenzen.

Aus dem Gerichtssaale. Mittwoch saß eine aus fünf Personen bestehende Gesellschaft auf der Anklagebank der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts.

Gewerbsmäßige Glücksspieler treiben neuerdings wieder in Graudenz ihr Unwesen. Besonders gern machen sie sich an Passagiere in der Eisenbahn heran.

Gefunden worden ist in der Lindenstraße (Lipowa) eine silberne Damenuhr. Der Finder, ein 13jähriger Knabe, hat sie auf dem Polizeiposten, Lindenstraße (Lipowa) abgeliefert.

Einen Spezialisten der Diebesbranche namens Wacław Guzowski konnte die Kriminalpolizei nach langen Nachforschungen ergreifen, und mit ihm zugleich seinen Kumpan Josef Jurkiewicz.

Fahrraddiebstahl. Friedrich Schmidt aus Mischke (Mniesz) ist aus der Kammer einer Firma am Getreidemarkt (Plac 23 Sycznia) sein 150 Zloty Wert besitzendes Fahrrad entwendet worden.

Nach dem letzten Polizeibericht wurden zwei Diebe, zwei Betrunkene und zwei gewerbsmäßige Glücksspieler festgenommen, ferner zwei Radler, die abends ohne Licht gefahren waren, sowie zwei Wagenlenker, die weder Nummernschilder noch Beleuchtung am Wagen hatten, stratnotiert.

Thorn (Torun).

Der Wasserstand der Weichsel erfuhr in den letzten 24 Stunden eine Zunahme um 3 Zentimeter und betrug Donnerstag früh bei Thorn 0,47 Meter über Normal.

Mißbrände beim Thorer Magistrat. Wie die hiesige polnische Presse zu berichten weiß, wurden im Thorer Magistrat, und zwar in der Stadtkassakasse, sowie im Meldebureau und in der Begehrungsabteilung Mißbrände festgestellt, die von einigen städtischen Beamten verübt wurden.

Die Deutsche Bühne Thorn eröffnete am Mittwochabend im „Deutschen Heim“ ihre 11. Spielzeit mit dem Goldenehgerschen Schauspiel „Agathin — ein Mensch!“

Kindesaussetzung. Mittwoch nachmittag fand man im Haus für das Kindes Friedrichstraße (ul. Warszawska) 14 ein dort ausgelegtes, 9 Monate altes Kind weiblichen Geschlechts, das mit einem weißen Tüchlein und Mütze bekleidet war.

Vermißt wird seit dem 17. d. M. der 16 Jahre alte Sohn Mikson des Culmer Chauffee (Szofia Chelmnińska) 136 wohnhaften Adam Rumiński.

Die Polizeiberichte vom Dienstag und Mittwoch verzeichneten 13 gewöhnliche Diebstähle, von denen einer aufgeklärt wurde, ferner 20 Übertretungen polizeilicher Verwaltungsvorschriften, eine Zuwiderhandlung gegen handelsadministrative Bestimmungen, einen Verstoß gegen die Meldeordnung und einen Fall von Sachbeschädigung.

Roniz (Chojnice), 20. Oktober. Über einen eigenartigen Vorfall, der manchem Gerichtszeugen als Warnung dienen möge, hatte gestern das Gericht zu urteilen. Ein Fleischermeister und seine Ehefrau aus Zempelburg waren angezeigt, an der Zugenkasse des Gerichts für ihre Fahrt nach Roniz den Fahrpreis 3. Klasse verlangt zu haben, während sie in Wirklichkeit 4. Klasse gefahren sind.

Renmark (Nowomiasto), 20. Oktober. Ein Streit mit tödlichem Ausgang trug sich vorgestern nachmittag zwischen den Brüdern Wlodek und Karłowski zu. Dabei zog einer der Erstgenannten plötzlich einen Revolver aus der Tasche und steckte den Ladehaken mit einem Schuß auf der Stelle tot nieder.

Schwek (Swiecie), 20. Oktober. Ein Großfeuer wütete neulich vormittag in Teilen hiesigen Kreises. Es war auf dem Gute der Frau Janina Siakowa ausgebrochen, wo es eine Scheune mit Getreide und landwirtschaftlichen Maschinen, eine Remise mit Gerätschaften und einen Weizenstadel einäscherte.

Stargard (Starogard), 19. Oktober. In der letzten Stadtvorordnetenversammlung wurden u. a. für die Einhebung des Platzes zum Kirchenbau 4000 Zloty bewilligt. In der vergangenen Nacht brangen Diebe in die Wohnung des Besitzers Redepennig in Brzezno ein und stahlen ein Fahrrad und Garderobensacke.

Strasburg (Brodnica), 20. Oktober. Diebstähle. In Buchenhagen (Grabowiec) wurde bei dem Besitzer Julius Felski eingebrochen. Die Diebe gelangten durch Eindringen einer Fensterscheibe ins Innere.

Wandenburg (Wiechów), 20. Oktober. Von einem wütenden Bullen wurde im nahen Kunowo, Kreis Wiszki, der 74jährige Besitzer Fr. Jack angefallen und schwer verletzt. Er verstarb infolge der erlittenen inneren Verwundungen.

Aus Kongreßpolen und Galizien.

Alexandrowo, 18. Oktober. Das Opfer eines blutigen Überfalles wurde der Feldscher Tadeusz Brzuszczycki-Suzewo. Er fuhr auf seinem Rade aus Alexandrowo nach Hause.

Bei Magenbeschwerden, Sodbrennen, verminderter Hungergefühl, Darmverstopfung, Druck gegen die Leber, Veklemmungen bewirkt ein Glas natürliches „Franz-Josef“-Bitterwasser prompte Belebung der darniederliegenden Verdauung. In Apoth. u. Dr. erh. (6845)

sich ab und ließen 6 Anzüge, Wäsche u. a. mitgehen. Als sie sich ihrer Beute davonmachen wollten, kehrte die Frau des Beamten vom Markte heim.

Rundfunk-Programm.

Sonntag, den 23. Oktober.

Rödingswitzerhausen.

06.15: Von Berlin: Funkgymnastik. 06.35: Von Hamburg: Hafentonzert. 08.55: Morgenfeier. 10.05: Von Berlin: Wetter. 11.00: Dichterstunde. Karl Heinrich Waggerl liest aus seinem „Wiesn-Buch“.

Breslau-Gleiwitz.

06.35: Von Hamburg: Hafentonzert. 08.15: Chorkonzert. Männerchorverein 1869, Breslau. 10.00: Evangelische Morgenfeier. Kirchenges. St. Elisabeth.

Rödingsberg-Danzig.

06.35: Konzert. 08.55: Rödingsberger Domglocken. 09.00: Evangelische Morgenandacht. 11.00: Danzig: Wetter.

Warschau.

12.15: Aus der Philharmonie: Sinfonie-Konzert. Philharmon. Orchester, Dir.: Witkowski. Dyminski, Violine.

Unsere Leser werden gebeten, bei Bestellungen und Einkäufen sowie Offerten, welche sie auf Grund von Anzeigen in diesem Blatte machen, sich freundlichst auf die „Deutsche Rundschau“ beziehen zu wollen.

Graudenz.

Deutsche Bühne, Grudziadz e.V. Sonntag, den 23. Oktober 1932, 19 Uhr im Gemeindehause: Eröffnungs-Vorstellung des 12. Spieljahres „EGMONT“.

Paßbilder in 1/2 Stunde lieferbar nur bei 7883 Hans Dessonock, Photograph Józ. Wrbickiego 9.

aus Privathand zu laufen gesucht nettes Einfamilienhaus m. Gart. u. etwas Land in Graudenz.

Thorn.

PIANOS schwarz Nußbaum und Eiche ganz besonders billig Gebrüder Tews Torun Möbelausstattungshaus. Aufpolsterungen - Neuanfertigung v. Sofas, Matratzen, Chaiselongues.

Rüstungsgleichheit und Minderheiten-Probleme.

Ein Teil der polnischen Presse hatte behauptet, daß zwischen der deutschen These über die Rüstungsgleichheit und der polnischen über die gleichen Verpflichtungen der Staaten gegenüber den nationalen Minderheiten ein Zusammenhang bestehe und gefordert, daß Polen als Äquivalent ein Zugeständnis an Deutschland in der Rüstungsfrage von einem Ost-Occarno abhängig machen solle. Hierzu nimmt der Abg. Mackiewicz, der Herausgeber des Warsauer „Stowo“ (ein der Regierungspartei nahestehendes monarchistisches Organ) in einem längeren Artikel Stellung, in dem es u. a. heißt:

„Es muß ganz entschieden betont werden, daß eine Aufrüstung Deutschlands im jetzigen Augenblick für Polen eine fürchterliche Gefahr darstellt, und es wäre auch nicht erwünscht, daß Polen die Forderung Deutschlands unterstützt. Man kann sich eine Transaktion nicht vorstellen wie: Polen unterstützt Deutschland in der Rüstungsfrage, Deutschland unterstützt dafür Polen bei der Erlösung von den Klauseln des Minderheitenvertrags. Eine derartige gelegentliche deutsch-polnische Zusammenarbeit würde zweifellos zur Folge haben, daß Deutschland weiterhin die Politik Stresemanns verfolgt, die auf einem Frieden mit Frankreich beruht. In diesem Falle würde Deutschland nach einem Mobus der einseitigen Revanche Polen gegenüber suchen. Ferner muß in Betracht gezogen werden, daß ein papierernes Ost-Occarno, das besonders von englischer Seite keine Garantie finden würde, keineswegs als irgend eine Sicherheit für Polen angesehen werden kann.“

Ungünstig für Polen ist der Umstand, daß sich nach Maßgabe der Besserung der französisch-deutschen Beziehungen die deutsch-polnischen Beziehungen verschlechtern.

Ein europäischer Krieg wird es nicht geben. Ein lokaler deutsch-polnischer Krieg würde uns einer großen Gefahr aussetzen.

Notwendig ist es, daß die Beziehungen zwischen Warschau und Berlin nicht andere werden wie die, welche zwischen Paris und Berlin bestehen. Der unkonsequente Versuch einer deutsch-polnischen Zusammenarbeit wäre zwecklos. Möglich wäre es, einen solchen Sachzustand zu schaffen, bei dem die Absichten des guten Willens der beiden Seiten zur Befestigung der Mißverständnisse zwischen den beiden Staaten beiseite, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die gegenwärtigen Verhältnisse einen Krieg heraufbeschwören können, der fürchterlich für Deutschland, aber auch fürchterlich für Polen sein kann. Unter diesen Bedingungen wäre es für Polen empfehlenswert, die deutsche Gleichberechtigungsforderung zu unterstützen, da man dabei als Äquivalent für die Unterstützung der Rüstungsforderung und anderer Forderungen Deutschlands von deutscher Seite in Fragen unterstützt werden würde, die einer internationalen Lösung vorbehalten sind.

So z. B. wäre ein deutsch-polnisches Abkommen, in dem die Danziger Frage in der Weise geregelt werden würde, daß dort ein Völkerbundkommissar vollkommen überflüssig ist, nicht von der Hand zu weisen. Mit Freunden könnte man den Tag begründen, an dem dieser Kommissar seine Sachen packt, mit Vergnügen könnte man ihm dabei helfen, sie festzuschneiden, und man könnte ihm auch breit die Türe öffnen. Was übrigens die Frage des Völkerbundes angeht, so muß immer zwischen gewissen politischen Formen und der tatsächlichen Politik ein Unterschied gemacht werden. Formell ist der Völkerbund eine Vereinigung von gleichberechtigten Völkern, tatsächlich handelt es sich hier nur um einen Treffpunkt von drei Großmächten, die in der letzten Zeit immer häufiger in den wichtigsten Augenblicken es vorziehen, dieses heikle Gebiet zu verlassen. Diese politischen Formen kann man mit Raufhänden vergleichen, von denen heraus erst der Diplomat und Journalist eigentlich die Einstellung der wahrhaften und entscheidenden politischen Kräfte erfassen können.

Die polnisch-danziger Beziehungen spiegeln sich in den deutsch-polnischen Beziehungen wider, wie dies aufrichtig in der Broschüre „Serajewo, Schanghai, Danzig“ ein junger konservativer Publizist, Pawel Pruszyński, begründet. Danzig ist nicht allein ein neuralgischer Ort der deutsch-polnischen Beziehungen, Danzig ist auch eine

Illustration der These, daß sowohl Polen als auch Deutschland an einer Verständigung viel gewinnen könnten. Die deutsch-polnischen Beziehungen gleichen einem Feuer. Man kann es nicht nur an einer Stelle löschen, denn von der anderen Seite wird es sich ausbreiten. In dem System einer deutsch-polnischen Eintracht ist die Verständigung in der Frage Danzigs unbedingt erforderlich.

Ebenso notwendig ist eine Verständigung in der Frage der nationalen Minderheiten.

Es würde sich hierbei nicht allein um die Annullierung der polnischen Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbunde, d. h. um einen Rechtsakt handeln, sondern auch, unter vollkommener Achtung des Grundsatzes der Souveränität der beiden Staaten, um die gegenseitige Verständigung, welche Methoden gegenüber ihren nationalen Minderheiten beide Staaten in Zukunft anzuwenden hätten.

Wir sind Verteidiger der These über die Stetigkeit und Unveränderlichkeit unserer Westgrenze.

Jede polnische Irredenta jenseits der Grenze schwächt diese unsere These, schädigt die Interessen Polens. Polen müßte nicht den Verdacht auf sich laden, daß es eine Irredenta wünsche oder hervorrufe. Deutschland müßte nicht allein auf seine Ansprüche auf den Korridor oder Schlesien verzichten, sondern müßte ebenfalls keinen Verdacht aufkommen lassen, daß es den ukrainischen Separatismus unterstützt. (Bei dieser letzten Verdächtigung dürfte Herr Mackiewicz daneben gehalten haben, denn in den Verhandlungen vor den polnischen Gerichten wurde dieser Verdacht nicht bestätigt. Die Red.) Nur bei so gestalteten Verhältnissen könnte die Rede davon sein, daß man mit Deutschland nicht allein ein formelles, sondern ein faktisches Einvernehmen erzielen werde.

Freilich müßte das Verhältnis Polens der deutschen Minderheit gegenüber liberal sein. Daran werden wir nichts verlieren. Die Geschichte sagt uns, daß sich das deutsche Element bei uns leicht assimiliert und uns hervorragende Patrioten gegeben hat. Diejenigen aber, die sich nicht assimilieren wollen, wird man mit Gewalt zu Polen nicht umarbeiten. Man muß auch bedenken, daß die Deutschen keine Weisküssen sind.

Das System einer deutsch-polnischen Verständigung würde zweifellos durch eine Verständigung in folgenden Fragen gefunden werden: 1. Rüstungsgleichheit, 2. Danzig, 3. nationale Minderheiten, 4. Transit durch den Korridor.

Ein Ost-Occarno würde eine englische Garantie nicht erhalten, Engländer und Franzosen haben schon so oft erklärt, daß sie dem Osten ein Occarno nicht geben würden. Etwas aber, was man Occarno nennen könnte, bestände in der Entspannung, Vereinfachung, Stützung der Politik auf gewisse Fälle der gegenseitigen Solidarität. Dies wäre das einzige System der Sicherung des Friedens in Europa.

Abbau der Riesengehälter auch im Reich

Als im Sommer vorigen Jahres im Zusammenhang mit dem Bankenzusammenbruch das Reich sich an fast allen Großbanken beteiligen mußte, sprach man die Erwartung aus, daß diese unfreiwillig übernommenen Bankinteressen möglichst bald wieder aufgegeben würden. Es ist ja nicht Aufgabe des Staates, direkt in die Privatwirtschaft einzugreifen, da hiermit selbstverständlich die Übernahme von Risiken verbunden ist, die der Staat als solcher möglichst vermeiden muß. Die angekündigte große Reorganisation des deutschen Bankwesens ist bis jetzt in den Anfängen stehen geblieben. Mehr und mehr hat man sich zu der Erkenntnis durchgerungen, daß die Vorgänge vom Sommer des vorigen Jahres durch eine Verquickung unglückseliger Umstände veranlaßt wurden, ohne daß man von einer direkten Schuld der deutschen Bankleitungen sprechen kann. Wenn ein Gewerbe 1½ Jahrzehnte hindurch ununterbrochen in der Ausübung seiner Funktionen durch wirtschaftswidrige Gesetze, durch politische Erschwerungen und durch den Zusammenbruch eines ganzen Wirtschaftssystems gestört wird, kann man sich nicht darüber wundern, wenn es selbst einmal außer

In der Kirchenchronik steht viel von den wechselvollen Schicksalen der Stadt und der Gemeinde zu lesen. Wir greifen nur die Zeit der Konföderiertenkämpfe 1768 heraus. Da wurde einmal von einem Bandenführer an alle vier Ecken von Schwertzenz Stroh und Pech gelegt und das Anzünden nur durch eine Abgabe von 100 Dukaten verhindert.

Der evangelische Friedhof kann eine Episode aus der Mitte des 19. Jahrhunderts wachrufen. *) Da hatte Schwertzenz, getreu der Überlieferung als Zufluchtsstätte aller religiösen Minderheiten der Hauptstadt, eine christlich-katholische Gemeinde sich bilden lassen. Das war die Anhängerin des Pfarrers Czerny, der früher Religionslehrer in Posen gewesen und am Dom eine Schule begründet hatte, später aber wegen seines Eifers gegen gewisse Mißstände in seiner Kirche nach Wiry und bald darauf nach Schneidemühl veretzt worden war und von hier aus römische katholische Gemeinden gegründet hatte. Czerny selber kam am 19. Mai 1845 nach Schwertzenz. Da das katholische Volk um Posen in großer Erregung war, wurde eine Husarenkadron zu einer Übung in die Nähe kommandiert, um bei einem Tumult zur Hand zu sein. Außerdem wurde die Einräumung der evangelischen Kirche zum Gottesdienste der christlich-katholischen Gemeinde untersagt. Auch war der Posener Polizeipräsident selber mit einigen Beamten zur Stelle. Czerny hielt am 20. Mai den Gottesdienst auf dem evangelischen Friedhof, wo unter alten Bäumen ein Altar errichtet und mit Leuchtern und einem Kreuz geschmückt war. Etwa 2000 Menschen waren anwesend, Juden und Christen beider Konfessionen. Die Predigt erfolgte zuerst in deutscher, danach in polnischer Sprache. Der Gottesdienst verlief bei schönstem Wetter feierlich und ohne die geringste Störung. Die etwa 40 Glöcker starke christlich-katholische Gemeinde wurde dadurch sehr gestärkt. Aber die Bewegung flaute bald ab, und damit fand auch die Schwertzenzer kleine Gemeinde ihr Ende.

*) Vgl. Grenzmarkische Heimatblätter: 8. Jahrgang, 1. Teil, 1932.

In der Familie

und überall da, wo viele Menschen zusammenkommen, ist die Gefahr der Ansteckung durch Niesen und Husten groß. Schützen Sie sich deshalb vor Grippe, Halsentzündung und Erkältung durch



Erhältlich in allen Apotheken.

8152

Funktion tritt. Der scheinbare privatrechtliche Zusammenbruch grenzte, noch dazu bei der Stellung, die die deutschen Banken in der Wirtschaft einnehmen, nahe an den Staatsbankrott.

Durch rigoroses Eingreifen ist es gelungen, die talwärts rollende Lawine aufzuhalten und durch genügende Gegenwehr ihre zerstörende Macht zu unterböhlen. Ein Fundament in der neuen Entwicklung bietet nach wie vor die Stützung durch das Reich, ohne daß es direkt nötig wäre, daß das Reich in den überaus komplizierten Wirtschaftsapparat eingreift.

Trotzdem kann man es dem Reich nicht verdenken, wenn es auf die Führung der Banken, an denen es bis zu einem hohen Prozentsatz beteiligt ist, Einfluß nehmen will. Dies geschieht im geheimen zum Teil auf dem Wege der Kreditbewilligungen und Kreditverweigerungen, offiziell jedoch in ganz anderen Bahnen.

Zeitweilig schien es so, als habe die Reichsregierung die Absicht, in der Gestalt einer noch zu bestimmenden Persönlichkeit eine Art Oberkontrolleur einzusetzen. Die dahingehenden Pläne sind an dem Widerstand des Inlandes, aber auch des Auslandes gescheitert. An ihrer Stelle soll es nun zu einem anderen Eingriff kommen, und zwar wird, wie der Reichskanzler v. Papen nun schon mehrfach angekündigt hat, mit den Sparmaßnahmen an jenen Stellen der vom Reich kontrollierten Banken begonnen, die trotz ihrer Führerschaft freiwillig nicht dazu zu bewegen waren, auf einen Teil ihrer ungewöhnlich hohen Bezüge zu verzichten.

Es handelt sich um die höchsten führenden Persönlichkeiten der Banken, die Großbankdirektoren, die nach wie vor riesige Gehälter beziehen, obwohl ihre Unternehmen zum Teil mit Verlust gearbeitet haben. Die Gehälter der Großbankdirektoren bewegen sich zwischen 120 000 und 200 000 Mark jährlich, das heißt zwischen einem Monatseinkommen zwischen 10 000 Mark und 18 000 Mark. Es ist selbstverständlich, daß diese Posten bei der tatsächlich eingetretenen Geschäftskrisenumpfung und bei dem sinkenden Verdienst heute auch im Etat der Großbanken eine bedeutende Rolle spielen und daß kräftige Abstriche in den hohen Gehältern die Bankrentabilität verbessern würden. Die armen Herren Großbankdirektoren beziehen nämlich nicht allein ihre 120 000 bis 200 000 Mark Jahreseinkommen, sondern dazu kommen die Beträge, die sie auf Grund ihrer Aufsichtsratsstellen erhalten. Auch hier handelt es sich um sehr beträchtliche Summen, selbst wenn man berücksichtigt, daß auch in Fragen der Tantieme ein erheblicher Wandel eingetreten ist. Die Zahl der Aufsichtsratsstellen wurde neuerdings auf 20 beschränkt. Früher ist es vorgekommen, daß einzelne Personen auf über 100 Aufsichtsratsstellen kamen. Damit war nicht allein die Möglichkeit verbunden, den Aufgaben gerecht zu werden, die man als Aufsichtsrat zu erfüllen hat, sondern neben der „anstrengenden“ Tätigkeit bezog man sehr schöne Nebeneinnahmen aus den Aufsichtsratsstellen. Heute sind diese geringer, weil die Mehrzahl aller Betriebe mit Verlust arbeitet und demzufolge auch den Aufsichtsräten keine Tantieme ausschüttet. Immerhin haben einige Höchstbezahlte noch immer eine Nebeneinnahme pro Jahr von über 100 000 Mark allein aus ihren Aufsichtsratsstellen.

Es ist richtig, daß die Gehälter der Großbankdirektoren schon mehrfach herabgesetzt worden sind. Aber wenn man die Schwere der Zeit, in der wir uns befinden, berücksichtigt, wird die Mehrzahl aller Deutschen wohl hinter Papen stehen, in der Ansicht, daß die Herren Wirtschaftsführer trotz einer erheblichen Gehaltskürzung noch sehr gut existieren können.

J. E.

Gandhi erkrankt.

London, 20. Oktober. (Eigene Meldung.) Gandhi hat, wie der „Daily Telegraph“ aus dem engen Freundeskreise Mahatma Gandhis erfährt, kurz nach Beendigung seines Hungerstreikes einen Schlaganfall erlitten. Seine Erkrankung sei der Grund, warum die Indische Regierung ihm plötzlich und unvermittelt alle Besuche gesperrt und ihn wieder von der Verbindung mit der Außenwelt abgeschnitten habe. Man habe außerordentliche Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um zu verhindern, daß über Gandhis Zustand Nachrichten in die indische Bevölkerung gelangen.

Rundschau des Staatsbürgers.

Verordnung über die Leibesrevision.

Im „Dziennik Ustam“ (Nr. 89) vom 18. Oktober ist eine Verordnung des Innenministeriums über die Art der Durchführung der Leibesrevision im Zwangsverfahren in der Verwaltung erschienen. Danach darf, wenn der Zahlungspflichtige keine genügenden Mittel zur Deckung der Forderung vorweist und wenn der Verdacht besteht, daß er Vermögenswerte versteckt hat, bei Gelegenheit der Hausdurchsuchung auch eine Leibesrevision vorgenommen werden. Vor der Revision ist der Zahlungspflichtige aufzufordern, die Geldwerte und Wertgegenstände, die er bei sich hat, auszuliefern. Erst wenn er dieser Aufforderung nicht nachkommt, darf die Leibesrevision vorgenommen werden, die in einer Durchsuchung des Anzuges besteht. Wenn sich der Zahlungspflichtige aus der Wohnung entfernen will, kann er mit Hilfe der Sicherheitsorgane daran gehindert werden. Frauen dürfen nur durch beamtete Personen weiblichen Geschlechts einer Leibesrevision unterzogen werden. Die Verordnung tritt in 14 Tagen in Kraft.

